

<p>Fassung vom November 2019 Vers112019-2.8</p> <p><b>GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ELECTRONIC BANKING (Online-Banking und ELBA- business/basic)</b></p>	<p>Fassung vom November 2021 Vers112021-2.9</p> <p><b>GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ELECTRONIC BANKING (Online-Banking und ELBA- business/basic)</b></p>
<p><b>15. Haftung</b></p> <p>d. Sicherheitspaket für Electronic Banking Zahlungsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <del>Versicherungsschutz</del> bei missbräuchlicher Verwendung von PIN und TAN durch Dritte im Zahlungsverkehr,</li> <li>&gt; <del>weltweiter</del> <del>Versicherungsschutz</del> bis zu Euro <del>50.000,00</del>* ohne Selbstbehalt,</li> <li>&gt; kostenlose Schadensabwicklung,</li> <li>&gt; das Sicherheitspaket für Electronic Banking Zahlungsverkehr findet keine Anwendung auf Wertpapiergeschäfte.</li> </ul> <p>*Gesamtschutz für Karten- und Electronic Banking-<del>Versicherung</del> pro <del>Versicherungsjahr</del></p> <p>i. Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes Bei Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes für Electronic Banking Zahlungsverkehr wird der beim Kontoinhaber allenfalls - trotz der vorstehenden sowie gesetzlichen Haftungsbeschränkungen (§ 67ff ZaDiG) - entstandene Schaden durch die missbräuchliche Verwendung von PIN und TAN oder sonstiger Daten einer Kontoverbindung durch Dritte bis zu einem Betrag von Euro <del>50.000,00</del> ersetzt, wenn der Missbrauch auf einen Eingriff in die Sphäre der <del>versicherten</del> Person zurückzuführen ist und sofern der <del>Versicherungsfall</del> (i) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch einen Verfüger herbeigeführt und (ii) den Strafverfolgungsbehörden angezeigt wurde. <del>Die Versicherungssumme</del> von Euro <del>50.000,00</del> stellt zugleich die Höchstersatzleistung pro Person für Schäden im Rahmen von Electronic Banking sowie Karten während eines <del>Versicherungsjahres</del> dar. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, das durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben durch den Electronic Banking-Verfüger selbst entsteht, trägt der Kontoinhaber. <b>Eine Haftung der VKB-Bank aufgrund dieser Vereinbarung oder aus dem Gesetz besteht in jedem Fall ausschließlich dann, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.</b></p> <p><b>Warnhinweis:</b> <del>Die Höchstersatzleistung der Karten- und Electronic Banking-Versicherung beträgt Euro 50.000,00 pro Versicherungsjahr.</del> Die Limits der jeweiligen Signaturverfahren, gemäß Electronic Banking Vertrag, können auch höher als <del>50.000,00</del> Euro sein. <b>Daher gilt es besonders zu beachten, dass die VKB-Bank für Schäden, die durch einen unberechtigten Zugriff wie „Phishing“ (Password-Fishing) und Trojaner (EDV-Programme, die als nützliche Anwendung getarnt sind, im Hintergrund aber ohne Wissen des Anwenders eine andere Funktion erfüllen) oder eine andere missbräuchliche Verwendung des</b></p>	<p><b>15. Haftung</b></p> <p>d. Sicherheitspaket für Electronic Banking Zahlungsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <u>Gesamtschutz</u> bei missbräuchlicher Verwendung von PIN und TAN durch Dritte im Zahlungsverkehr,</li> <li>&gt; <u>Gesamtschutz</u> bis zu Euro <u>10.000,00</u>* ohne Selbstbehalt,</li> <li>&gt; kostenlose Schadensabwicklung,</li> <li>&gt; das Sicherheitspaket für Electronic Banking Zahlungsverkehr findet keine Anwendung auf Wertpapiergeschäfte.</li> </ul> <p>*Gesamtschutz für Karten und Electronic Banking pro <u>Kalenderjahr</u></p> <p>ii. Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes Bei Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes für Electronic Banking Zahlungsverkehr wird der beim Kontoinhaber allenfalls - trotz der vorstehenden sowie gesetzlichen Haftungsbeschränkungen (§ 67ff ZaDiG) - entstandene Schaden durch die missbräuchliche Verwendung von PIN und TAN oder sonstiger Daten einer Kontoverbindung durch Dritte bis zu einem Betrag von Euro <u>10.000,00</u> ersetzt, wenn der Missbrauch auf einen Eingriff in die Sphäre der <u>geschädigten</u> Person zurückzuführen ist und sofern der <u>Schadensfall</u> (i) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch einen Verfüger herbeigeführt und (ii) den Strafverfolgungsbehörden angezeigt wurde. <u>Der Betrag</u> von Euro <u>10.000,00</u> stellt zugleich die Höchstersatzleistung pro Person für Schäden im Rahmen von Electronic Banking sowie Karten während eines <u>Kalenderjahres</u> dar. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, das durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben durch den Electronic Banking-Verfüger selbst entsteht, trägt der Kontoinhaber. <b>Eine Haftung der VKB-Bank aufgrund dieser Vereinbarung oder aus dem Gesetz besteht in jedem Fall ausschließlich dann, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.</b></p> <p><b>Warnhinweis:</b> <u>Die Höchstersatzleistung pro Person im Rahmen von Electronic Banking sowie Karten beträgt EUR 10.000,00 pro Kalenderjahr.</u> Die Limits der jeweiligen Signaturverfahren, gemäß Electronic Banking-Vertrag, können auch höher als <u>10.000,00</u> Euro sein. <b>Daher gilt es besonders zu beachten, dass die VKB-Bank für Schäden, die durch einen unberechtigten Zugriff wie „Phishing“ (Password-Fishing) und Trojaner (EDV-Programme, die als nützliche Anwendung getarnt sind, im Hintergrund aber ohne Wissen des Anwenders eine andere Funktion erfüllen) oder eine andere missbräuchliche</b></p>

**Electronic Banking – welcher Art auch immer – entstehen und über den Gesamtschutz für die Karten- und Electronic-Banking-Versicherung hinausgehen, nur dann die Haftung übernimmt, sofern dies für Verbraucher gesetzlich zwingend vorgesehen ist, oder sie die eingetretenen Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.** Nicht vom **Versicherungsschutz** umfasst sind Schäden in Verbindung mit Wertpapieren, welche durch missbräuchliche Verwendung Dritter entstehen.

**Verwendung des Electronic Banking – welcher Art auch immer – entstehen und über den Gesamtschutz für Karten und Electronic Banking hinausgehen, nur dann die Haftung übernimmt, sofern dies für Verbraucher gesetzlich zwingend vorgesehen ist, oder sie die eingetretenen Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.** Nicht vom **Gesamtschutz** umfasst sind Schäden in Verbindung mit Wertpapieren, welche durch missbräuchliche Verwendung Dritter entstehen.